

Anlage - 3 Vorderseite:

**Diese Wahlkarte dient der Stimmabgabe mittels Briefwahl
oder vor einer Wahlbehörde in der Gemeinde,
in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind.**

Wahlkarte

Gemeindewahlen
am xx.xx.2xxx

Von der Gemeinde auszufüllen:

Politischer Bezirk:	Wahlsprenkel:	Fortl. Zahl im Wählerverzeichnis:
Vorname und Familienname:		Geburtsjahr:
Gemeinde:	Straße, Hausnummer:	
Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben.		Raum für Barcode oder QR-Code
Ort, Datum	Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in) bzw für den (die) Bürgermeister(in)	

Vom Wähler im Fall der Briefwahl auszufüllen:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich die bzw den einliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.

Feld für Unterschrift des Wählers (unbedingt erforderlich, damit die Wahlkarte in die Auswertung miteinbezogen werden kann):

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Wahl der Gemeindevertretung/des Gemeinderates bzw des Bürgermeisters auf folgende Weise abgeben:

1. Wählen mittels Briefwahl:

- Füllen Sie die bzw den amtlichen Stimmzettel unbeobachtet aus.
- Legen Sie die bzw den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte.
- Geben Sie auf der Wahlkarte durch Unterfertigung im hierfür vorgesehenen Feld Ihre eidesstattliche Erklärung ab.
- Übermitteln Sie die Wahlkarte so rechtzeitig an die umseitig angeführte Gemeindewahlbehörde, dass ihr Eintreffen bei dieser spätestens am Wahltag bis zur Schließung aller in der Gemeinde eingerichteten Wahllokale gewährleistet ist.
- Die Übermittlung der Wahlkarte durch eine andere Person ist zulässig.

2. Wählen vor einer Wahlbehörde in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind:

- Übergeben Sie dem Wahlleiter die Wahlkarte samt Inhalt unverschlossen und ohne Unterschrift.
- Legen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis vor, mit dem Ihre Identität nachgewiesen werden kann.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Ihrer Gemeinde.

Anlage - 3 Rückseite:

Postengelt beim Empfänger einheben



Alle Mitgliedsländer bzw. deren befugte Betreiber sind verpflichtet, die Rücksendung von CCRI/IBRS-Sendungen zu besorgen (Weltpostvertrag Art. 15.3.1)

All designated operators are obliged to operate the IBRS „return“ service according to the Universal Postal Convention (Art. 15.3.1)

Tous les Pays-membres ou leurs opérateurs désignés sont obligés d'assurer le service de retour des envois CCRI. (Convention postale universelle Art. 15.3.1)

Todos los Países miembros o sus operadores designados están obligados de prestar el servicio de devolución de los envíos CCRI (Convenio Postal Universal, Art. 15.3.1.)

Reply Paid
Antwortsend
Austria / Öste

Gemeindewahlbehörde
 xxxxxxxxxx
 xxxxxxxxxx
 xxxxxxxxxx
 AUSTRIA

WAHLKARTE